Bundesverband Tierschutz e.V.

Bundesverband Tierschutz e.V. · Karlstraße 23 · 47443 Moers

Behördlich als gemeinnützig und förderungswürdig anerkannt. Spenden sind steuerlich absetzbar.

www.bv-tierschutz.de

Vereinfachter Zuwendungsnachweis für Geldzuwendungen bis 300€

Dieser Beleg dient zusammen mit Ihrem Kontobeleg als Zuwendungsbescheinigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger:	Bundesverband Tierschutz e.V. Tierheim Wesel An der Lackfabrik 4-6 46485 Wesel
Bankverbindung:	Niederrheinische Sparkasse RheinLippe IBAN: DE49 3565 0000 0000 3001 86
Art der Zuwendung:	Geldzuwendung

Wir sind wegen der Förderung des Tierschutzes nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Kamp-Lintfort, StNr.: 119/5746/0342, vom 17.12.2025 für den letzten Veranlagungszeitraum nach §5 Abs.1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Tierschutzes verwendet wird.